

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- I C 5.3 -

Berlin, den 16.Juni 2020
Tel.: 90227 (9227) - 5864
Fax: 90227 (9227) - 5027
E-Mail: angelika.pauli@senbjf.berlin.de

2944

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Entwicklung der Schülerzahlen sowie mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung
- Jährlicher Bericht

51. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12.12.2019
- Drucksache 18/2400 (B.71) -

Das Abgeordnetenhaus hat in der 51. Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss, erstmalig zum 31. Mai 2020 und dann jährlich, einen Bericht über die aktuelle **Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung** vorzulegen, in der Systematik der roten Nummer 0661 C der 17. Wahlperiode „Mittelfristige Lehrerbedarfsplanung“ sowie analog des weiteren pädagogischen und nicht-pädagogischen Personals.“

Es wird gebeten, mit dem nachfolgenden Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Die mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung in Berlin beschäftigt sich als Modellrechnung mit dem zukünftig erwarteten Bedarf und Bestand an Lehrkräften an öffentlichen Schulen, sowohl in quantitativer Form, als auch in qualitativer Form mit der Aussage zu den Fächern. Diese Modellrechnung basiert auf der Grundlage der in den Folgejahren zu erwartenden Personalveränderungen, der jeweils geltenden Ausstattungsstandards der Berliner Schule und der aktuellen Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler.

Dieser Bericht skizziert zunächst die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler (1.). Anschließend beschäftigt er sich mit dem zukünftig zu erwartenden **Bestand** und **Bedarf** an Lehrkräften und leitet daraus den zu erwartenden **Einstellungsbedarf** ab (2.). Die Zusammensetzung des zukünftigen **Bedarfs nach Fächern** (3.) ist ein weiterer Teil

der Lehrkräftebedarfsplanung. Ergänzend wird berichtet über die Modellrechnung zum weiteren pädagogischen Personal (4.).

Das nicht-pädagogische Personal der Berliner Schule ist nicht Teil dieses Berichts; der jeweils aktuelle Sachstand ist vielmehr dem Bericht zur „Personellen Ausstattung der Berliner Schulen“ zu entnehmen, der jährlich im Herbst erfolgt (Drs. 18/0700 (II.B.58 a)).

1. Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schüler/innen

Der zukünftige Lehrkräftebedarf hängt wesentlich von der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ab, da in Berlin ein System der Zumessung von Unterrichtsstunden existiert, in welchem den Schulen zu einem überwiegenden Anteil Stunden über einen Schülerfaktor zugewiesen werden. Die Einzelheiten dazu werden in den „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen“ spezifiziert (siehe <https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/>).

Die Modellrechnung dient für eine Reihe von Prozessen als kurz- und mittelfristige Planungsgrundlage und wird jährlich aktualisiert. Abgebildet wird die künftige Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler aktuell auf Basis der:

- IST-Zahlen der Schülerinnen und Schüler der öffentlichen allgemeinen Schulen des Schuljahres 2019/20 vom 1.11.2019,
- IST-Bevölkerungszahlen vom 31.12.2018,
- von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erstellten und als Orientierungsrahmen für Planungen in der Stadt verbindlichen Bevölkerungsprognose für Berlin 2018 - 2030 sowie
- aktuellen empirischen, schulart- und bezirksspezifischen Struktur- und Übergangsquoten.

Die Modellrechnung stellt jährlich eine Status-Quo-Prognose dar. Dies bedeutet, dass das aktuelle Wahl- und Übergangsverhalten der Schülerinnen und Schüler festgeschrieben wird und die im Basisjahr erkennbaren Trendänderungen in die Modellrechnung eingehen. Die Verwendung der aktuellen Quote ist methodisch dann besonders angebracht, wenn ein Trend sich nachweisbar fortsetzt wie in den letzten Jahren die kontinuierlich starke Erhöhung der Zahl der Schülerinnen und Schüler.

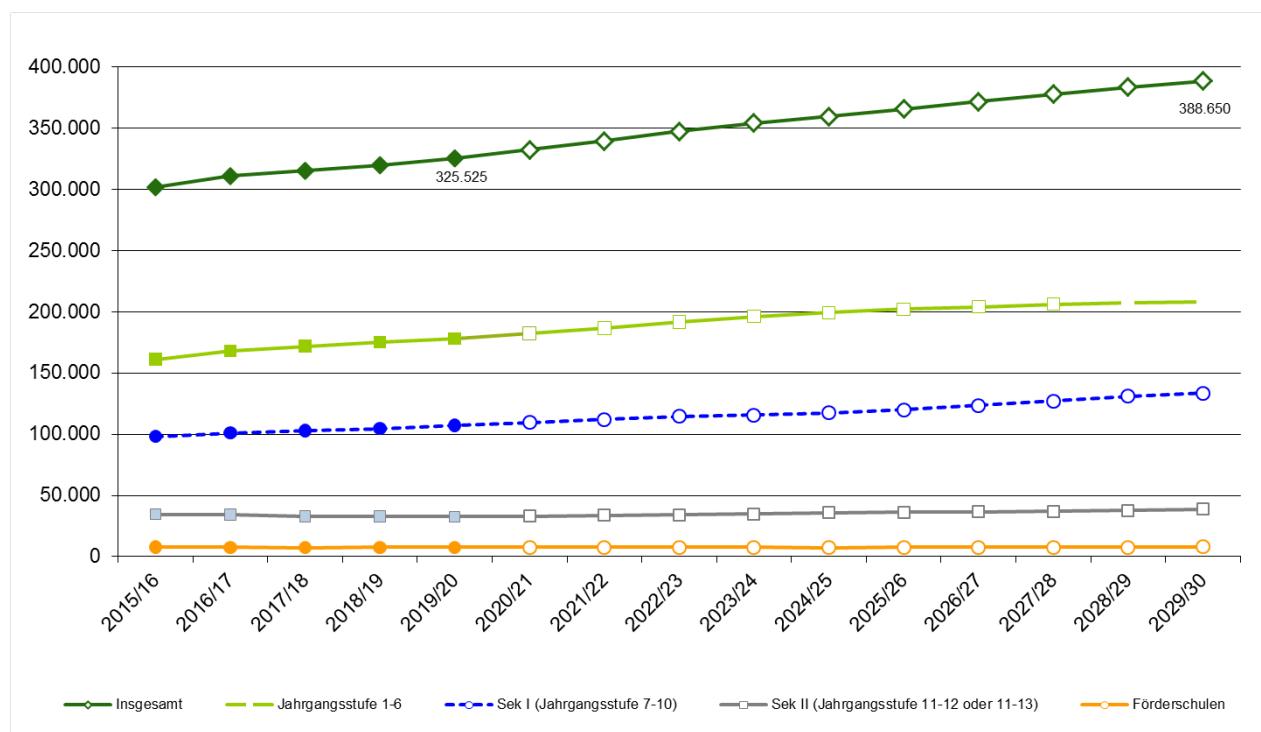
Die Bevölkerungsprognose wirkt sich im angewandten Modell insbesondere auf den Schuleinstieg aus. Hierfür werden sogenannte Eingangsquoten der Erstklässler ermittelt. Zur Ermittlung dieser Eingangsquoten für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger wird jeweils die Anzahl der Fünfjährigen aus der Bevölkerungsprognose genutzt.

Diese Anzahl wird den Schülerinnen und Schülern im ersten Schulbesuchsjahr aus der IST-Statistik gegenüber gestellt. Da die Bevölkerungsprognose nicht jährlich aktualisiert

wird, ist es notwendig, den Einwohnerbestand vom 31.12. des Vorjahres (Einwohnerregisterstatistik Berlin, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg) jedes Jahr neu mit der Bevölkerungsprognose abzugleichen.

Insgesamt besuchen im Schuljahr 2019/20 325.525 Schülerinnen und Schüler die öffentlichen allgemein bildenden Schulen Berlins. Diese Zahl ist in der Tendenz im Zeitraum von 10 Jahren weiter steigend, sodass im Schuljahr 2029/30 insgesamt 388.650 Schülerinnen und Schüler erwartet werden. Damit erhöht sich die Anzahl um rund 63.000 Schülerinnen und Schüler im genannten Zeitraum. Dies entspricht einem berlinweiten Zuwachs über alle Jahrgangsstufen von gut 19 %. Die Entwicklung ist in Abbildung A dargestellt und ausführlich in Anlage 1a tabelliert.

Abbildung A: Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemein bildenden Schulen

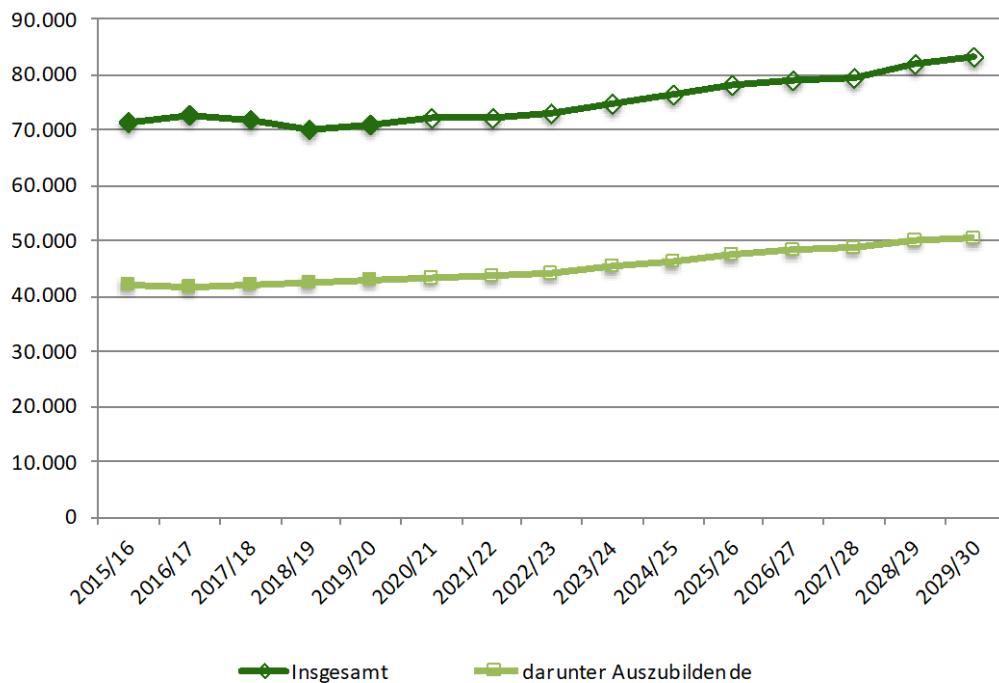


Die steigenden Zahlen der Schüler/innen zeigen sich sowohl in den Jahrgangsstufen 1-6 mit 17 % als auch noch ausgeprägter in den Jahrgangsstufen 7-10 (Sekundarstufe I) mit rund 25 %. In der letztjährigen Modellrechnung 2019 war berlinweit für die Schuljahre 2019/20 bis 2019/30 ebenfalls von einem Zuwachs ausgegangen worden, allerdings nur in Höhe von 16 %, dabei 11 % in Jahrgangsstufe 1-6 und 24 % in Jahrgangsstufe 7-10. Insgesamt erfolgt unter Verwendung der neuen Bevölkerungsprognose also nur eine geringfügige Zunahme der bisher abgebildeten Dynamik des Aufwuchses.

Die Zahlen der Abgängerinnen und Abgänger der allgemein bildenden Schulen mit ihren Eintritts- und Übergangsquoten sowie ergänzende Annahmen zu Zu- und Fortzügen bil-

den die Grundlage der Modellrechnung für die öffentlichen beruflichen Schulen. Im Schuljahr 2019/20 besuchen 70.850 Schülerinnen und Schüler die öffentlichen beruflichen Schulen. Hier ist bis zum Schuljahr 2029/30 ein Zugang 12.160 von Schülerinnen und Schülern prognostiziert, dies entspricht einem Plus von gut 17%. Die Entwicklung ist in Abbildung B und ausführlich in Anlage 1b tabelliert.

Abbildung B: Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen beruflichen Schulen



2. Modellrechnung zu Bedarf, Bestand und Einstellungsbedarf der Lehrkräfte

Neben der prognostizierten Zahl der Schülerinnen und Schüler (siehe 1.) fließen die zu erwartenden Personalveränderungen sowie die aktuell gültigen Ausstattungsstandards in die Lehrkräftebedarfsplanung ein.

Die Modellrechnung wird also in Bezug auf die pädagogischen Rahmenbedingungen als Status Quo-Berechnung durchgeführt. Dies geschieht in dem Wissen, dass die pädagogischen Rahmenbedingungen sich in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich und deutlich verbessert haben und die erfolgten Bedarfsausweitungen massiv zu den hohen Einstellungszahlen in Berlin beitragen.

2.1 Lehrkräftebedarf

Der Personalbedarf für die Lehrkräfte liegt im Schuljahr 2019/20 (Stichtag 1.11.2019) bei 30.627 Vollzeiteinheiten (VZE). In dieser Bedarfsberechnung enthalten sind:

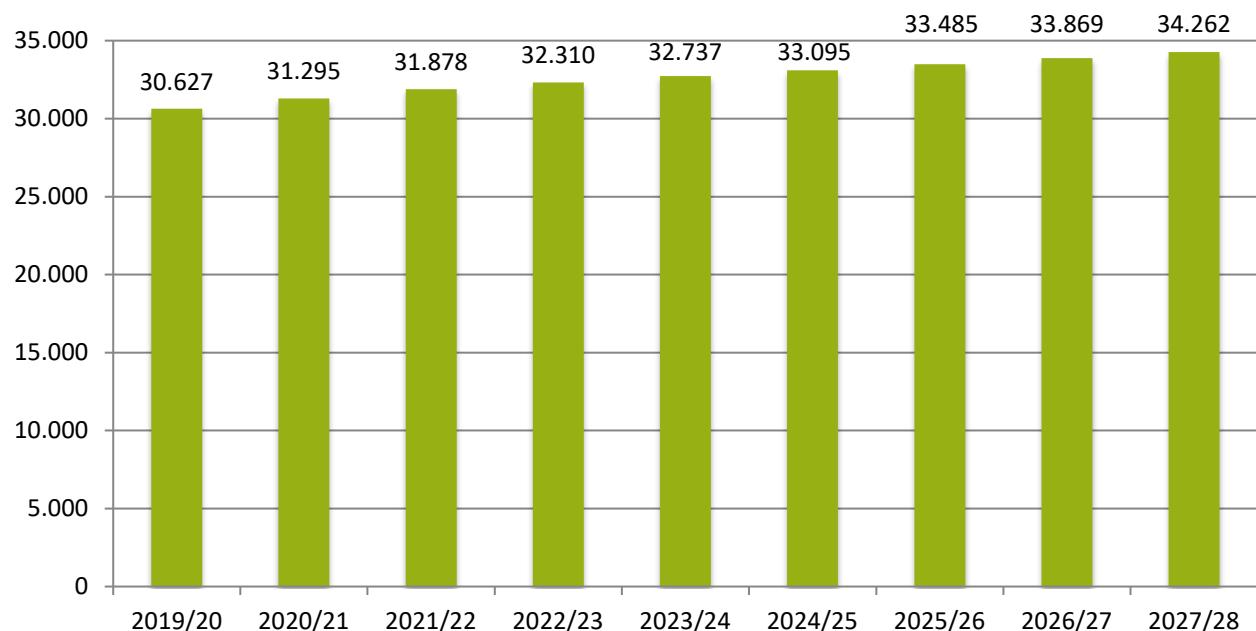
1. Stundentafel inkl. Teilungsstunden/Förderunterricht
2. Strukturelle Unterstützung
3. Profile der Schulen

4. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden der Lehrkräfte
5. Ersatz nicht verfügbarer Lehrkräfte (wird konstant fortgeschrieben).

Die zu erwartenden Aufwürze bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler führen in den kommenden Jahren zu einem Mehrbedarf von etwa 400 Lehrkräften (Vollzeiteinheiten) pro Schuljahr. Darüber hinaus werden zusätzlich Lehrkräfte für pädagogische Verbesserungen sowie Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden benötigt. Es wurden bisher beispielsweise folgende pädagogischen Verbesserungen umgesetzt: Aufwuchs bei den inklusiven Schwerpunktschulen, Entlastungspool an Grundschulen, Absenkung der Unterrichtsverpflichtung für Quereinsteigende sowie eine zusätzliche Deutschstunde in der Grundschule.

Anders als die Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die auf einen Zeitraum von zehn Jahren ausgelegt ist, arbeitet die Modellrechnung zum Lehrkräftebedarf mit einem Zeitraum von acht Jahren. Der prognostizierte Bedarf für die öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen bis zum Schuljahr 2027/28 ist in der folgenden Abbildung C sowie weiterführend in Anlage 2a dargestellt.

Abbildung C: Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebedarfs in Vollzeiteinheiten



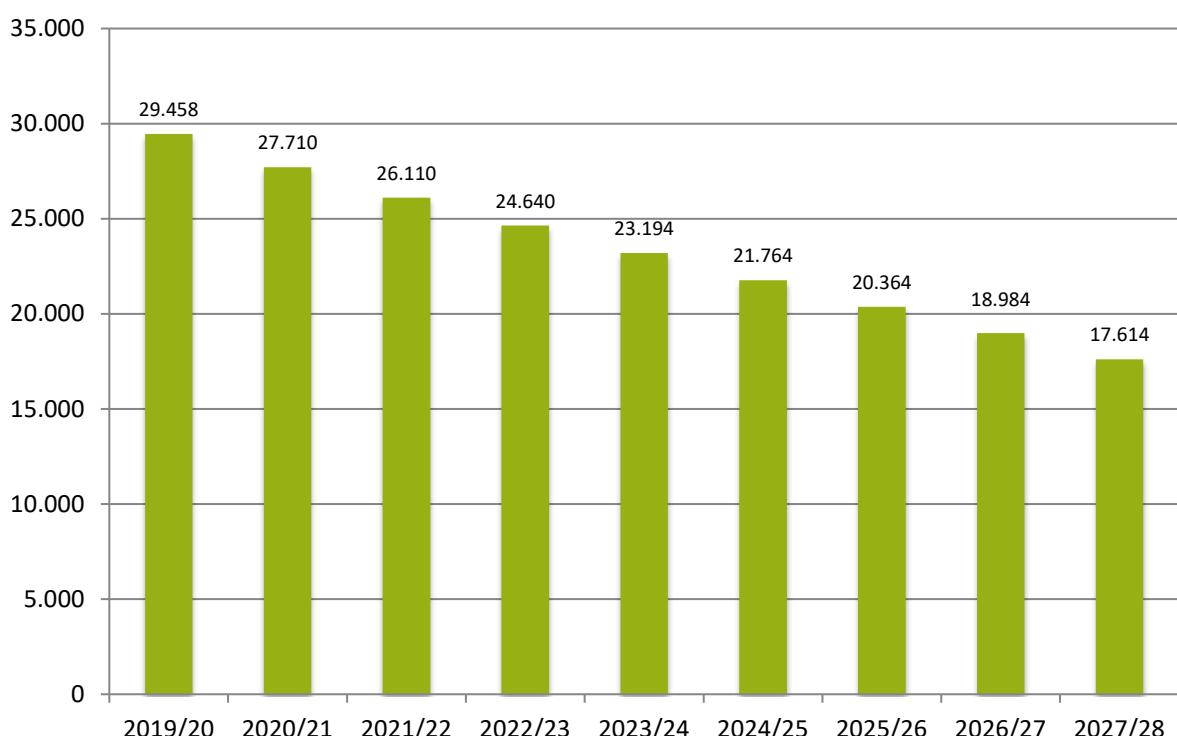
2.2 Lehrkräftebestand

Im Schuljahr 2019/20 stehen den öffentlichen Schulen Lehrkräfte im Umfang von insgesamt 29.458 Vollzeiteinheiten zur Verfügung. Dies entspricht ca. 33.000 Personen, die im laufenden Schuljahr an den öffentlichen Schulen unterrichten. Inkludiert ist dabei der Unterrichtsbeitrag der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, hinzu kommt noch die Unterstützung durch andere Professionen und der Unterrichtsbeitrag der befristet beschäftigten Lehrkräfte.

Zusätzlich zu dem oben genannten Personal erhalten die Berliner Schulen einen Ansatz von 3 % ihres Bedarfs, berechnet auf einer „100%“-Versorgung, als flexibles Personalkosten-Budget zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

Die Entwicklung des Lehrkräftebestands ist zunächst gekennzeichnet von jährlichen Abgängen. Deshalb wird in der folgenden Abbildung D aufgezeigt, wie sich der Lehrkräftebestand ohne Berücksichtigung von Neueinstellungen in den kommenden Jahren verringern würde (siehe auch Anlage 2b). Insgesamt würde sich der Lehrkräftebestand von 2019/20 allein in den kommenden fünf Jahren (bis 2024/25) um etwa 7.700 Vollzeiteinheiten verringern, dies entspricht einem Anteil von rund 26 % des Gesamtbestands. Rund zwei Drittel der Abgänger und Abgängerinnen sind aktuell Beamte.

Abbildung D: Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebestands in Vollzeiteinheiten



Die Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebestands basiert auf einem komplexen Modell, in dem je nach Beschäftigungsverhältnis (Angestellte/Beamte), Geschlecht, Altersjahrgang und Schulart individuelle Abgangsquoten für Teilkohorten berechnet werden.

Eintritte in den Ruhestand werden hier ebenso berücksichtigt wie Abgänge bei jungen Angestellten sowie Beschäftigungsquoten (Teilzeitverhalten). Dies ist notwendig, da sich Angestellte und Beamte sowie Frauen und Männer schulartbezogen bei Pensionierungen und Teilzeitarbeit sehr unterschiedlich verhalten. Diese errechneten „Personen-Abgänge“ werden anschließend wieder in Vollzeiteinheiten umgerechnet und dargestellt.

Durch permanente strukturelle Verschiebungen in der Altersstruktur der Lehrkräfte entstehen Bewegungen im Datenbestand, die vor allem mittelfristig sichtbar sind. Tatsächlich verringern sich im Rahmen dieser Modellrechnung in den betrachteten Jahren die

„Abgänge“ von rund -1.750 VZE zum Schuljahr 2020/21 auf -1.370 VZE zum Schuljahr 2027/28. Ein konstanter linearer Trend kann auf Basis dieser Zahlen aber nicht abgeleitet werden. Insbesondere die neu einzustellenden Lehrkräfte der kommenden Jahre haben ihrerseits einen Einfluss auf die Struktur des Lehrkräftebestands. So sind neu eingestellte Lehrkräfte keineswegs nur in den unteren Altersgruppen zu finden und aktuell können erstmals auch höhere Abgangsquoten bereits in diesen jüngeren Jahrgängen beobachtet werden.

2.3 Einstellungsbedarf

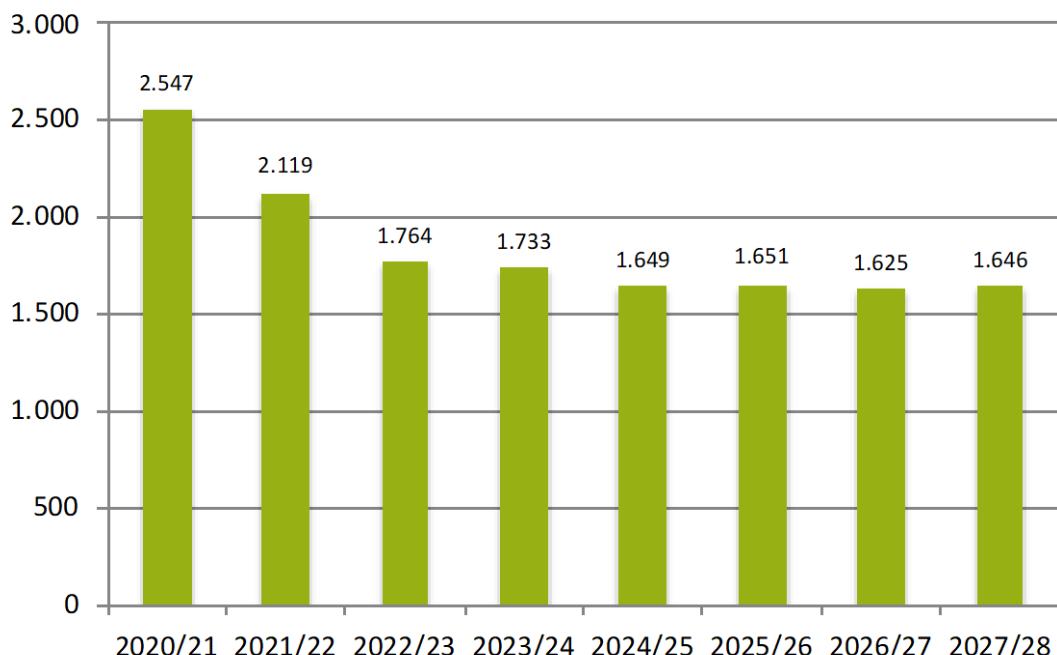
Die Entwicklung des Einstellungsbedarfs basiert auf der Berechnung „Bedarf minus Bestand“, es gilt demnach, den wachsenden Bedarf an Lehrkräften durch den Aufwuchs bei den Schülerinnen und Schülern, bereits bekannte pädagogische Verbesserungen und die Abgänge im Bestand an Lehrkräften gleichermaßen zu kompensieren.

Hieraus ergibt sich die Anzahl der Neueinstellungen, die in den kommenden Schuljahren notwendig sein werden, um auch weiterhin die vollständige Deckung des Bedarfs an Lehrkräften durch einen gleich hohen Bestand an Lehrkräften zu realisieren. Auch diese Modellrechnung zum Einstellungsbedarf basiert dabei auf den aktuellen pädagogischen Ausstattungsstandards des Doppelhaushalts 2020/2021 und hat als Ziel eine durchgehende 100%-Versorgung der Berliner Schule.

Es ist zu beachten, dass es sich bei den Einstellungszahlen um Planzahlen handelt, die erst durch die Umsetzung in der Organisation des Schuljahres unter Berücksichtigung des jeweiligen Haushalts eine Konkretisierung erfahren.

Auf den Bestand sind neben den geplanten Einstellungen, die immer unbefristet sind, die befristeten Einstellungen sowie die Unterstützung durch andere Professionen anzurechnen; diese Berechnungen sind detailliert in der Anlage 2c dargestellt.

Abbildung E: Modellrechnung zur Entwicklung des Einstellungsbedarfs in Vollzeiteinheiten (VZE)



Die dargestellten mittelfristig abnehmenden Einstellungen (von geplant 2.547 im Schuljahr 2020/21 auf geplant 1.646 im Schuljahr 2027/28) sind kein für sich stehender Trend, sondern müssen analytisch unter zwei hier bereits benannten Rahmenbedingungen gelesen werden:

1. Auch weiterhin könnten im Rahmen der finanzpolitischen Möglichkeiten des Berliner Haushalts ggf. zu späterer Zeit pädagogische Verbesserungen für die Berliner Schulen angedacht werden; damit wären ggf. höhere Bedarfssteigerungen verbunden, als es rein linear für die Steigerung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler notwendig wäre. Diese noch nicht bekannten bedarfssteigernden Maßnahmen können in diesem Hauptausschuss-Bericht allerdings nicht abgebildet werden.
2. Kumulativ erwartet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie rund 15.700 VZE Einstellungen (14.735 unbefristete und 900 befristete) bis zum Schuljahr 2027/28. Ein Teil dieser Lehrkräfte scheidet wieder vorzeitig aus und trägt damit zu einem abnehmenden Lehrkräftebestand bei. Dies führt wiederum zu vermehrten Einstellungen.

Perspektivisch ist daher nicht mit einer Abnahme des mittelfristigen Einstellungsbedarfs zu rechnen, sondern mit einer Realisierung von Einstellungszahlen, die erkennbar über den aus heutiger Sicht darzustellenden Zahlen liegt.

3. Bedarf nach Fächern

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wertet regelmäßig Daten zum Fachunterricht in den Berliner Schulen aus und analysiert dabei auch diese Datenlage nach Region und Schularten.

Vor allem zeigt die Modellrechnung zum langfristigen fachspezifischen Einstellungsbedarf, in welchen Fächern zukünftig besonders hohe Einstellungsbedarfe erwartet werden. Sie liefert damit entscheidende Anhaltspunkte für die mittelfristige Personalentwicklung im Lehrkräftebereich und für die fachliche Steuerung der notwendigen Einstellungen. Auch für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie die Planung und Steuerung der Lehrerkräfteausbildung (Zugang zu Hochschulen und Studienseminalen) ist diese Berechnung von Bedeutung. Die zukünftigen Kapazitäten können so besser an den zu erwartenden Bedarf angepasst werden.

Die hier vorgestellte Modellrechnung des Einstellungsbedarfs nach Laufbahnen und Fächern basiert auf den Daten des Schuljahres 2019/20 und schreibt diese Zahlen bis 2027 für einen Zeitraum von 8 Jahren fort.

Die wichtigsten modellhaften Annahmen und Bedingungen sind:

- Basis der Modellrechnung sind ausschließlich die öffentlichen allgemein bildenden Berliner Schulen mit ihrem Fachbedarf. Nach derzeitigem Stand werden knapp 90

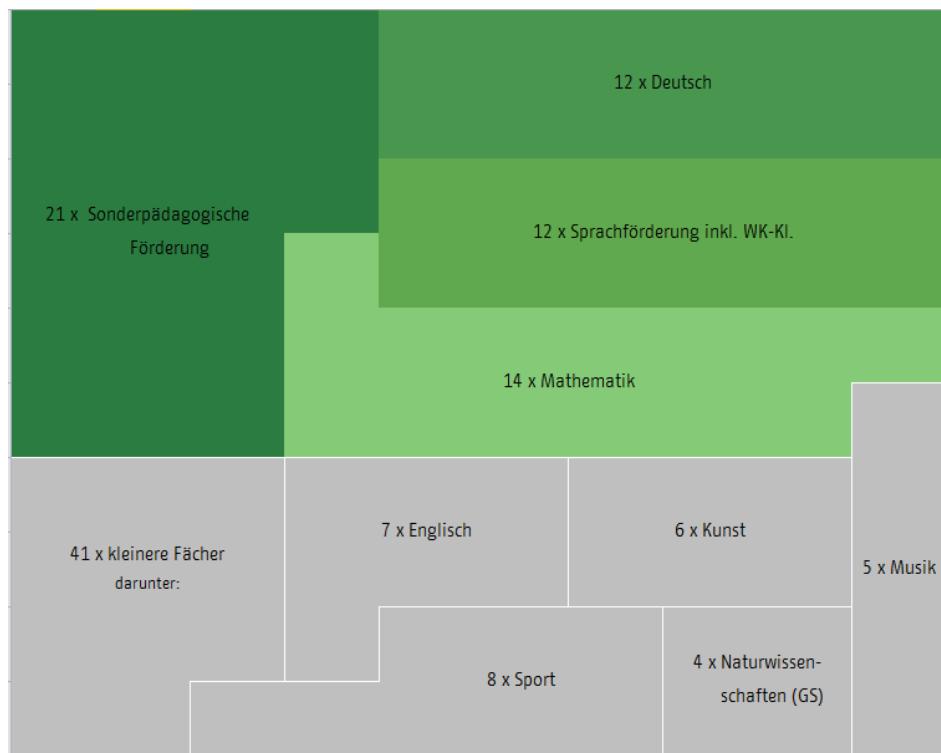
% aller Neueinstellungen bis 2027 für diesen Bereich benötigt. Für den Bereich der beruflichen Schulen sind die Fallzahlen zu gering, um eine eigene Modellrechnung zu erstellen.

- Der fachspezifische Bedarf und Bestand entwickelt sich 1:1 wie der bekannte Gesamtbedarf und der bekannte Gesamtbestand der Berliner Schule in den einzelnen Schularten.
- Der „mögliche“ Unterricht einer Lehrkraft mit zwei Ausbildungsfächern ist rechnerisch auf 50% der Wochenstunden pro Fach reduziert.
- Die Stundentafeln der einzelnen Klassenstufen und Schularten, die das quantitative Verhältnis der Fächer zueinander abbilden, bleiben unverändert.
- Der fachspezifische Bedarf wird beginnend ab Jahrgangsstufe 1 betrachtet.
- Neueinstellungen in den Jahren 2019 - 2027 werden nicht betrachtet und damit auch nicht auf die einzelnen Fächer angerechnet.

Aktuell besteht bereits eine stark unterschiedliche Mangelsituation für die einzelnen Fächer in den jeweiligen Schularten. Demnach entwickelt sich auch der langfristige fachspezifische Einstellungsbedarf stark unterschiedlich für die einzelnen Fächer und Fachgruppen.

Die folgende Darstellung (Grafik F) versucht eine Übersetzung dieser Problematik herzustellen und zeigt für die größten ausgewählten Fächer den zukünftigen Einstellungsbedarf bei einer fiktiven Gesamtzahl der Einstellungen von 100 (%). Es wird leicht erkennbar, dass dabei die vier größten Fächer bzw. Fächergruppen der Stundentafeln der Schularten (Mathematik und Deutsch sowie sonderpädagogische Förderung und Sprachförderung inklusive Willkommensklassen) mit 59 von 100 Einstellungen besonders dominant vertreten sind.

Abbildung F: Künftiger Einstellungsbedarf an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen nach Fächern, Basisjahr 2019/20



Fächer, für die sich bereits im Basisjahr 2019/20 eine unzureichende Ausstattungslage abbildet, werden in dieser Modellrechnung als sogenannte Mangelfächer fortgeschrieben. Die unzureichende Ausstattungslage im Basisjahr führt dabei zu einem zwangsläufig größeren Defizit in den Folgejahren. Augenfällig in der Auswirkung ist dies besonders für die quantitativ großen Fächer Mathematik und Sonderpädagogische Förderung.

„Kleine“ Fächer sind in der Modellrechnung unterrepräsentiert und können aus quantitativer Sicht hier auch nur eine untergeordnete Rolle spielen. Damit die Berliner Schule aber auch hier in den kommenden Jahren gut aufgestellt wird, ist durch gezielte Interventionen auf der Handlungsebene der jährlichen Einstellungen Sorge zu tragen, dass diese kleinen Fächer permanent einbezogen werden.

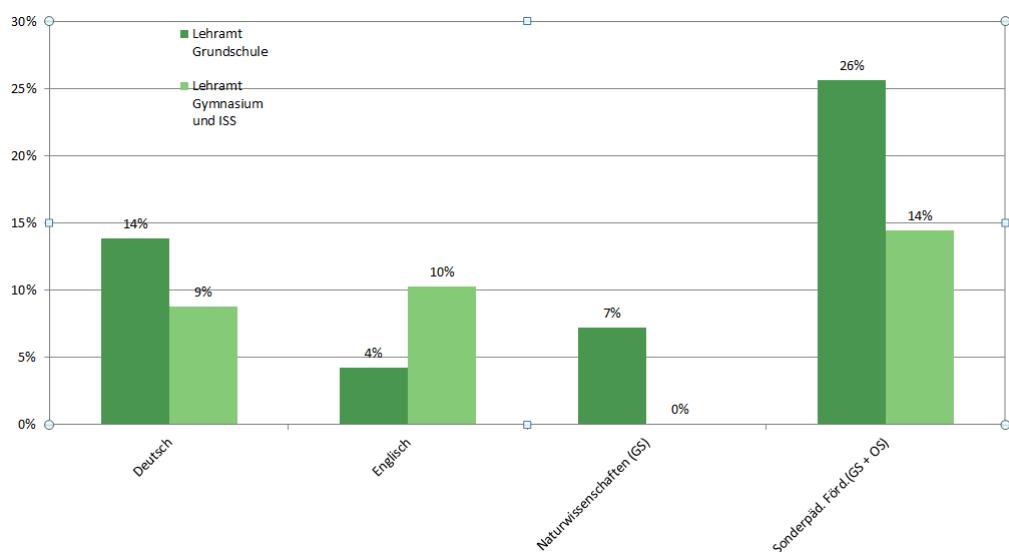
Eine weitere Analyseebene ergibt sich, wenn neben dem Fach auch die Art des Lehramts (Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) in die Analyse miteinbezogen wird. Die folgende Grafik G zeigt, für welche Fächer bzw. Fachgruppen ein besonders großes Ungleichgewicht (5% und größer) im Einstellungsbedarf zwischen den Lehrämtern besteht. Die Prozentzahlen kennzeichnen dabei den Anteil des Fachs an den Gesamteinstellungen für das jeweilige Lehramt.

Zur Erläuterung dient ein Beispiel. Auf das Fach Deutsch entfallen 14% des zukünftigen Einstellungsbedarfs für die Grundschulen, aber nur 9% des zukünftigen Einstellungsbedarfs für die Integrierten Sekundarschulen/Gymnasien. Dieses Ungleichgewicht resultiert vor allem aus dem Umfang von unterschiedlichen Fachanteilen an der Stundentafel. Das

Fach "Naturwissenschaften" wird dagegen ausschließlich an Grundschulen unterrichtet und auch die sonderpädagogische Förderung entfällt zum größten Teil auf die Grundschulen sowie Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, die in dieser Auswertung zu den Grundschulen dazu gezählt werden.

Grafik G: Künftiger Einstellungsbedarf nach Lehramt für ausgewählte Fächer in %

GS: Grundschule, OS: Oberschule

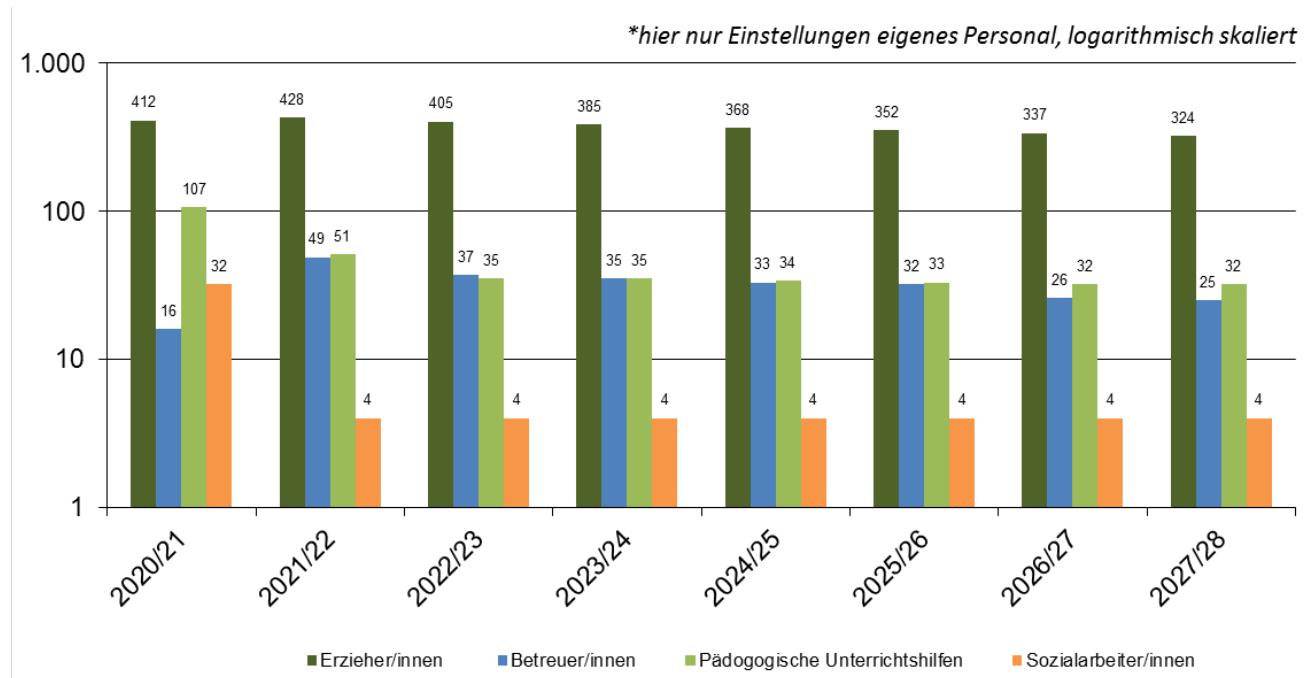


Die Gesamtübersicht über den prognostizierten Einstellungsbedarf bis 2027 für alle Fächer und aufgeschlüsselt nach Schulform findet sich in der Anlage 3.

4. Modellrechnung zum weiteren pädagogischen Personal

Die Modellrechnung zum weiteren pädagogischen Personal beschäftigt sich in Analogie zu den Lehrkräften ebenfalls mit dem zukünftig erwarteten Bedarf und Bestand. Die Modellrechnung zum weiteren pädagogischen Personal basiert deshalb ebenso auf der Grundlage der in den Folgejahren zu erwartenden Personalveränderungen und auf den aktuellen pädagogischen Ausstattungsstandards des Doppel-Haushalts 2020/2021. Sie hat als Ziel eine durchgehende 100%-Versorgung der Berliner Schule.

Die aktuelle Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler geht allerdings nur indirekt ein, da eine lineare Abhängigkeit wie bei den Lehrkräften nicht gegeben ist. Vielmehr müssen hier, insbesondere im Ganztagsbereich für die Erzieherinnen und Erzieher, andere Annahmen getroffen werden, die eine Einschätzung der von den Eltern gebuchten Module in der Betreuung beinhaltet. Hieraus ergibt sich die Anzahl der Neueinstellungen, die in den kommenden Schuljahren notwendig sein wird, um auch weiterhin die vollständige Deckung des Bedarfs zu realisieren.

Grafik H: Modellrechnung zur Entwicklung des Einstellungsbedarfes in Vollzeiteinheiten (VZE)*


Die ausführlichen Angaben können den Tabellen in den Anlagen 4a bis 4d entnommen werden. Zum weiteren pädagogischen Personal zählen Erzieherinnen und Erzieher (Anlage 4a), pädagogische Unterrichtshilfen (Anlage 4b), Betreuerinnen und Betreuer (Anlage 4c) sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (Anlage 4d).

In Vertretung
 Beate Stoffers
 Senatsverwaltung für Bildung,
 Jugend und Familie

Anlage 1a

Stand 12.03.2020

Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler¹⁾

Modellrechnung für öffentliche allgemein bildende Schulen in Berlin

	--- IST ---					--- Modellrechnung ---									
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Jahrgangsstufe 1-6															
Grundschule und Grundstufe an GmS ²⁾	157.669	164.283	168.254	171.382	174.371	178.440	182.640	187.750	192.410	195.360	198.250	200.240	202.380	203.290	204.590
Gymnasien (Jahrgangsstufe 5-6)	3.624	3.703	3.726	3.758	3.828	3.880	3.880	3.880	3.880	3.880	3.880	3.880	3.880	3.880	3.880
Zusammen	161.293	167.986	171.980	175.140	178.199	182.320	186.520	191.630	196.290	199.240	202.130	204.120	206.260	207.170	208.470
Sek I (Jahrgangsstufe 7-10)															
Gymnasien	42.325	44.013	44.806	45.342	46.297	47.110	47.720	48.540	48.930	49.570	50.530	51.810	53.100	54.440	55.270
Integrierte Sekundarschulen (inkl. GmS)	55.900	57.042	58.185	59.318	60.936	62.590	64.430	66.070	66.840	67.900	69.460	71.730	74.050	76.610	78.400
Zusammen	98.225	101.055	102.991	104.660	107.233	109.700	112.150	114.610	115.770	117.470	119.990	123.540	127.150	131.050	133.670
Sek II (Jahrgangsstufe 11-12 oder 11-13)															
Gymnasien	22.760	21.925	20.241	19.954	19.908	20.340	20.780	20.940	21.350	21.890	22.060	22.260	22.410	22.820	23.500
Integrierte Sekundarschulen (inkl. GmS)	11.858	12.496	12.731	12.735	12.708	12.770	12.930	13.080	13.480	13.870	14.200	14.360	14.500	14.810	15.220
Zusammen	34.618	34.421	32.972	32.689	32.616	33.110	33.710	34.020	34.830	35.760	36.260	36.620	36.910	37.630	38.720
Förderschulen															
Lernen	2.303	2.085	930	807	825	860	940	970	1.010	920	990	980	1.000	1.030	1.050
Geistige Entwicklung	2.109	2.297	2.354	2.426	2.530	2.480	2.530	2.570	2.630	2.670	2.700	2.730	2.760	2.790	2.820
Übrige Förderschulen	3.379	3.145	4.131	4.201	4.122	4.090	3.970	3.900	3.830	3.780	3.750	3.740	3.790	3.880	3.920
Zusammen	7.791	7.527	7.415	7.434	7.477	7.430	7.440	7.440	7.470	7.370	7.440	7.450	7.550	7.700	7.790
Insgesamt	301.927	310.989	315.358	319.923	325.525	332.560	339.820	347.700	354.360	359.840	365.820	371.730	377.870	383.550	388.650
darunter in Willkommensklassen ³⁾	4.572	8.807	6.357	4.907	4.705	3.529	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Bevölkerungsprognose 2018-2030, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen; aus der Bevölkerungsprognose gehen die jeweils 5-Jährigen ein, inkl. Aktualisierung mit den IST-Bevölkerungszahlen des Einwohnerregisters (EWR) vom 31.12.2018, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

²⁾ Gemeinschaftsschule

³⁾ Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen sind Bestandteil der obigen Modellrechnung. Die gesonderte Darstellung erfolgt hier nur zur Information. Für das folgende Schuljahr 2018/19 wird von einem Rückgang um 25% ausgegangen. Für die weiteren Schuljahre liegt keine hinreichende Datengrundlage zur gesonderten Darstellung vor.

Öffentliche berufliche Schulen

Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schüler/innen

Schuljahr		Auszubildende		Berufsvorbereitung		Berufsfachschulen ⁴	Fachoberschulen/ Berufsoberschulen ⁵		Berufliches Gymnasium	Fachschulen	Schüler insgesamt
		1. Schuljahr ¹	insgesamt	BV TZ ²	IBA ³		Berufsausbildung ohne ⁶	mit ⁷			
IST	2016/17	15.754	41.489	976	7.747	6.627	3.059	1.550	5.676	5.606	72.730
	2017/18	16.166	41.911	1.083	7.965	6.082	2.795	1.462	5.594	5.018	71.910
	2018/19	16.235	42.333	1.122	7.192	6.077	2.600	1.165	4.955	4.669	70.113
	2019/20	16.294	43.060	1.254	6.420	6.179	2.358	1.021	4.515	4.097	68.904
Modellrechnung	2020/21	16.350	43.330	1.270	6.500	6.310	2.260	1.000	4.350	4.100	69.120
	2021/22	16.370	43.400	1.270	6.540	6.360	2.260	1.000	4.380	4.100	69.310
	2022/23	16.730	43.800	1.300	6.680	6.460	2.260	1.000	4.440	4.100	70.040
	2023/24	17.460	44.880	1.370	7.030	6.700	2.270	1.000	4.580	4.100	71.930
	2024/25	17.720	46.020	1.400	7.150	6.900	2.310	1.000	4.720	4.100	73.600
	2025/26	17.960	47.040	1.400	7.190	7.030	2.400	1.000	4.820	4.100	74.980
	2026/27	18.250	47.790	1.410	7.270	7.110	2.480	1.000	4.870	4.100	76.030
	2027/28	18.350	48.330	1.430	7.310	7.170	2.510	1.000	4.900	4.100	76.750
	2028/29	18.870	49.160	1.470	7.550	7.330	2.550	1.000	5.000	4.100	78.160
	2029/30	19.380	50.200	1.520	7.790	7.530	2.570	1.000	5.140	4.100	79.850
	2030/31	20.180	51.810	1.580	8.140	7.840	2.630	1.000	5.340	4.100	82.440

¹ Die Quote der Auszubildenden im aktuellen Schuljahr wird für die Modellrechnung verwendet. Dabei wird nicht berücksichtigt, wie viele Ausbildungsverträge tatsächlich geschlossen werden können.

² bisher im 11. Schuljahr (TZ): Bildungsgang in Teilzeit für Teilnehmende einer öffentlich geförderten Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme gemäß § 29 (5) (ehemals BV TZ gem. § 29 (5)). Ab Schuljahr 2019/20 ist die Anzahl des ehemals BQL TZ in IBA enthalten

³ Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung. (bisher BQL *3): Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung ab Schuljahr 2019/20, alle Formen: Vollzeit, Teilzeit, mit individualisierter Verlängerungsoption (ehemals BQL, BQL TZ, einj. Berufsfachschule sowie BQL-FL). Enthalten sind wie bisher Willkommensschülerinnen und –schüler (im Schuljahr 2019/20 1134 Schülerinnen und Schüler).

⁴ ab Schuljahr 2019/20 wird die einjährige Berufsfachschule nicht mehr angeboten. Die Schülerinnen und Schüler der einjährigen Berufsfachschule bis 2018/19 sind in IBA enthalten.

⁵ "Ab Schuljahr 2019/20 wird die BOS BG 5 (FOS 13) als weiteres Schuljahr (dritte Jahrgangsstufe) in unmittelbarem Anschluss an den Bildungsgang FOS BG 2 angeboten und ist daher in BG 2 enthalten. Die Schülerinnen und Schüler werden ab Schuljahr 2019/20 nicht mehr in BOS BG5 miteingerechnet."

⁶ ohne Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung: FOS: Bildungsgang (BG) 2 inkl. dritte Jahrgangsstufe (ehemals BOS BG 5 bzw. FOS 13)

⁷ mit Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung: FOS: BG 1+3 und BOS: BG 1+5

Anlage 2 a

12.03.2020

Modellrechnung zur Entwicklung der Lehrkräftebedarfs (in VZE)

(inkl. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden und nicht verfügbaren Lehrkräften*, exkl. 3% Budgetierung)

nicht verfügbare Lehrkräfte auf die Schularten aufgeteilt (Stand 01.11.2019 konstant fortgeschrieben)

Schulart	IST 2019/20	-----Modellrechnung-----								
		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	
Grundstufe (Grundschulen und ISS)	12.577	12.990	13.303	13.547	13.777	13.922	14.065	14.163	14.268	
Gymnasien	5.327	5.413	5.489	5.538	5.582	5.648	5.705	5.781	5.853	
Integrierte Sekundarschulen (ISS)	7.279	7.459	7.652	7.771	7.849	7.947	8.077	8.249	8.424	
Förderzentren	1.569	1.559	1.558	1.556	1.560	1.548	1.558	1.560	1.574	
Allgemeinbild. Schulen	26.753	27.420	28.001	28.412	28.769	29.065	29.405	29.752	30.119	
Zweiter Bildungsweg	231	230	230	229	229	229	229	229	229	
Berufliche Schulen	3.642	3.645	3.646	3.669	3.739	3.800	3.851	3.887	3.914	
Bedarf insgesamt	30.627	31.295	31.878	32.310	32.737	33.095	33.485	33.869	34.262	
Veränderungen zum Vorjahr		669	582	433	426	358	390	384	393	

* Dauererkrankte inkl. nicht verfügbare Anteile von Lehrkräften im Hamburger Modell sowie Mutterschutz, Schwangerschaft...

Anlage 2 b

12.03.2020

Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebestandes (in VZE)

(exkl. Neueinstellungen ab Modellrechnung, inkl. Unterrichtsbeitrag der Lehramtsanwärter/innen)

mit Referendaren, ohne Befristete

Schulart	IST		Modellrechnung						
	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Grundstufe (Grundschulen und ISS)	11.673	10.976	10.336	9.746	9.157	8.587	8.027	7.477	6.927
Gymnasium	5.290	4.979	4.699	4.439	4.192	3.942	3.702	3.452	3.212
Integrierte Sekundarschule (ISS)	6.953	6.543	6.163	5.823	5.481	5.141	4.821	4.491	4.171
Förderzentren	1.621	1.524	1.434	1.354	1.276	1.196	1.116	1.046	966
Allgemeinbild. Schulen	25.538	24.023	22.633	21.363	20.106	18.866	17.666	16.466	15.276
Zweiter Bildungsweg	276	261	251	231	247	237	217	207	197
Berufsbildende Schulen	3.645	3.426	3.226	3.046	2.841	2.661	2.481	2.311	2.141
Bestand insgesamt	29.458	27.710	26.110	24.640	23.194	21.764	20.364	18.984	17.614
Unterstützung anderer Professionen	139	139	139	139	139	139	139	139	139
Veränderungen zum Vorjahr		-1.749	-1.600	-1.470	-1.446	-1.430	-1.400	-1.380	-1.370

Modellrechnung zur Entwicklung des Einstellungsbedarfes (in VZE)

(Bedarf minus Bestand an Lehrkräften)

Schulart	-----Modellrechnung-----							
	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Grundstufe (Grundschulen und ISS)	1.448	1.005	834	819	715	702	648	656
Gymnasium	391	356	309	292	315	298	325	313
Integrierte Sekundarschule (ISS)	688	594	459	420	438	450	502	495
Förderzentren	-6	93	78	83	68	89	72	94
Allgemeinbild. Schulen	2.520	2.047	1.680	1.614	1.536	1.540	1.547	1.557
Zweiter Bildungsweg	-33	9	19	-16	10	20	10	12
Berufsbildende Schulen	198	202	203	274	242	230	207	217
Unterstützung anderer Professionen	139	139	139	139	139	139	139	139
Einstellungen im Prognosejahr (unbefristet)	2.547	2.119	1.764	1.733	1.649	1.651	1.625	1.646
Einstellungen unbefristet (kumuliert)	2.547	4.666	6.430	8.163	9.812	11.463	13.088	14.735
Einstellungen im Prognosejahr (befristet)	900	900	900	900	900	900	900	900

* Die hier beim dargestellten rechnerischen Bedarf ausgewiesenen Minus-Werte ergeben sich nur modellhaft bei der Umrechnung nach Schularten.

Anlage 3: Modellrechnung des fachlichen Einstellungsbedarfs

(nach Lehramt im langjährigen Durchschnitt bis 2027/28, Stand 10. März 2020)

Als Basis der Berechnung dient die langfristige Planung der Einstellungen mit Stand Februar 2020 die jährlich fortgeschrieben wird, sowie gleichbleibende pädagogische Vorgaben und ein gleichbleibendes Verhältnis der Schulstufen zueinander.

* Grundschule: Hierzu zählen alle Lehrkräfte an Grundschulen und an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, 11% der Lehrkräfte der Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen(ISS/GmS).

Gymnasium und ISS/GmS: Hierzu zählen alle Lehrkräfte der Gymnasien und 89% der Lehrkräfte der ISS/GmS.

Fach bzw. Fachgruppe	Lehramt (VZE absolut) *		Lehramt (VZE absolut) *	
	Grundschule	Gymnasium und ISS/GmS	Grundschule	Gymnasium und ISS/GmS
Biologie	11	214	0%	3%
Chemie	14	201	0%	3%
Darstellendes Spiel	5	77	0%	1%
Deutsch	1334	579	14%	9%
Englisch	433	671	4%	10%
Französisch	8	151	0%	2%
Geografie	0	80	0%	1%
Geschichte/PW/Sozialkunde(OS)	0	158	0%	2%
Informatik	5	89	0%	1%
Kunst	535	378	6%	6%
Latein	0	50	0%	1%
Mathematik	1493	838	15%	13%
Musik	491	252	5%	4%
Naturwissenschaften(GS)	693	0	7%	0%
Philosophie/Ethik	24	179	0%	3%
Physik	14	218	0%	3%
Sonderpäd. Förderung	2475	952	26%	14%
Spanisch	10	137	0%	2%
Sport	738	483	8%	7%
Sprachförderung inkl. WK-Kl.	1315	702	14%	11%
Wirtschaft-Arbeit-Technik	23	140	0%	2%
sonstige Fremdsprachen	30	27	0%	0%
sonstige Fächer	0	36	0%	1%
Gesamtergebnis	9651	6612	100%	100%

Anlage 4a: Erzieherinnen und Erzieher: Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen

(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

	Basisjahr 2019/2020		----- Modellrechnung -----															
	Ist	Modell	2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/28	
			Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr		
Bedarf																		
1 a Eigenes Personal: Fortschreibung EBF 2019 (Annahme: 2% Zunahme¹)	4.935	5.077	5.148		5.254		5.359		5.466		5.575		5.687		5.801			
b Inklusive Schwerpunktschulen ² (nachrichtlich)	7,0	11	3		0		0		0		0		0		0			
c Einsatz in den schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) pro Schuljahr ³ (nachrichtlich)	12,4																	
d Anrechnungs- und Ermässigungsstunden (A/E Stunden)	35,2																	
e Zeit für Anleitung	7,5																	
f VHG Minderbedarf Jgst. 1-4 nach Erhöhung der Stundentafel um je 1 Stunde	-38	-41																
Summe	4.977	5.047	70	5.151	104	5.254	103	5.359	105	5.466	107	5.575	109	5.687	112	5.801	114	
2 a Freie Träger: Fortschreibung EBF 2019 (Annahme: 2% Zunahme¹)	2.706	2.760	55															
b Abschaffung der Bedarfsprüfung im Basismodul für Jahrgangsstufe 1 und 2	-15		-17															
c VHG Minderbedarf Jgst. 1-4 nach Erhöhung der Stundentafel um je 1 Stunde																		
Summe		2.743	38	2.798	55	2.854	56	2.911	57	2.969	58	3.028	59	3.089	61	3.151	62	
Eigenes Personal und freie Träger insgesamt	7.683	7.790	107	7.949	159	8.108	159	8.270	162	8.435	165	8.603	168	8.776	173	8.952	176	
Bestand																		
1 a Eigenes Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (7% Abgänge)⁴	4.981	4.624	-348	4.300	-324	3.999	-301	3.719	-280	3.459	-260	3.217	-242	2.992	-225	2.783	-209	
b Einstellungen im Basisjahr enthalten ⁵ (nachrichtlich)	379																	
Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK : zugemessene Lehrkräfte-Stunden																		
c in Stunden für Erzieherinnen und Erzieher aus dem Bestand herausgerechnet ⁶	-9,4																	
d Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigenes Personal kumuliert)																		
e Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)																		
Summe	4.972	5.047	75	5.151	104	5.254	103	5.359	105	5.466	107	5.575	109	5.687	112	5.801	114	
2 a Freie Träger - Finanzierungsbestand (Summe)	2.706	2.743	38	2.798	55	2.854	56	2.911	57	2.969	58	3.028	59	3.089	61	3.151	62	
Insgesamt	7.677	7.790	113	7.949	159	8.108	159	8.270	162	8.435	165	8.603	168	8.776	173	8.952	176	
Bilanz																		
a Bestand minus Bedarf	-5,7	0		0		0		0		0		0		0		0		

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot beim eigenen Personal und bei den freien Trägern wird mit 2% angenommen.

² Für die inklusiven Schwerpunktschulen wurden 15 VZE im Schuljahr 2019/20 veranschlagt, tatsächlich aber nur 7,0 VZE besetzt. Die Summe erscheint nachrichtlich. Im Schuljahr 2020/21 können dann die restlichen 8,0 VZE zusätzlich zu dem im Haushalt verankerten Aufwuchs auf 18 VZE besetzt werden.

³ Für die SIBUZ wurden 13 VZE im Schuljahr 2019/20 veranschlagt, tatsächlich aber nur 12,4 VZE besetzt. Die Summe erscheint nachrichtlich und ist in den A/E Stunden enthalten. Im Schuljahr 2020/21 können dann die restlichen 0,6 VZE besetzt werden und werden dann als A/E ausgewiesen

⁴ Im Schuljahr 2019/20 ergaben sich 25 VZE von Erzieherinnen und Erziehern Vertragsveränderungen in Pädagogische Unterrichtshilfen (PU). Einstellungen von PU bzw. Vertragsveränderungen von Erzieherstellen in PU sind geplant. In den Folgejahren wird die Vertragsveränderungen von Erzieherstellen in PU weiter Anwendung finden. Die Auswertung 2019/20 ergab wieder eine Abgangsrate von 7%.

⁵ Von den 379 VZE sind rd. 50 VZE befristete Verträge, 91 VZE sind für die Berufsbegleitende Ausbildung (unbefristet)

⁶ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen) Annahmen für die Verwendung : Fortschreibung von den Umwandlungen, pro VZE LK werden 1,5 VZE Erzieherinnen und Erzieher bereitgestellt

Anlage 4b: Pädagogische Unterrichtshilfen (PU): Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen

20.05.20

(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

	Basisjahr 2019/20		----- Prognose -----															
	Ist	Modell	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28	
			Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	Modell	Saldo Vorjahr	
Bedarf																		
1 a Eigenes Personal: Fortschreibung EBF 2019 (Annahme: 2% Zunahme)¹	551	571	608	635	648	661	674	687	701									
b A/E Stunden	9																	
c Besondere Ausstattung für die inklusiven Schwerpunktschulen ²	50	25	15															
Insgesamt	560	596	37	623	27	635	12	648	13	661	13	674	13	687	13	701	14	
Bestand																		
1 a Eigenes Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (Annahme: 5% Abgänge)	638																	
Einstellungen im Basisjahr enthalten (nachrichtlich) ³	47																	
nicht verfügbare Pädagogische Unterrichtshilfen	-16																	
Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK : zugemessene Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Pädagogische Unterrichtshilfen bereitgestellt ⁴	-119																	
b Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigenes Personal kumuliert)																		
c Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)	118	51	35	35	35	33	32	31	32									
Insgesamt	503	596	94	623	27	635	12	648	13	661	13	674	13	687	13	701	14	
Bilanz																		
a Bestand minus Bedarf	-57	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot wird mit 2% angenommen.

² inklusive Schwerpunktschulen: von den zur Verfügung stehenden 60 VZE für PU wurden zur EBF 2019 nur insgesamt 49,577 VZE verteilt, die restlichen 10,4 VZE sind im Schuljahr 2020/20 addiert worden

³ Von den 47 VZE sind 25 unbefristete Vertragsänderungen von bereits vorhandenem Personal. Statt Einstellungen werden auch unbefristete Vertragsänderungen von bereits vorhandenem Personal durchgeführt. Größtenteils werden die Verträge von Erzieherinnen und Erzieher in Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) umgewandelt, vereinzelt auch Verträge von Betreuerinnen und Betreuern. Non den 47 VZE sind 11 VZE befristete Verträge.

⁴ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen)

Annahmen für die Verwendung : Fortschreibung von den Umwandlungen in 2019/20, pro VZE LK werden 1,4 VZE PU bereitgestellt

Anlage 4c: Betreuerinnen und Betreuer: Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen

20.05.20

(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

	Basisjahr 2019/20	----- Prognose -----										2027/28 Modell	2027/28 Saldo Vorjahr	
		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25				
		Ist	Modell	Saldo Vorjahr										
Bedarf														
1 a	Eigenes Personal: Fortschreibung EBF 2019 (Annahme: 2% Zunahme) ¹	478	489		522		544		555		566		577	
b	A/E Stunden	1												
c	Besondere Ausstattung für die inklusiven Schwerpunktschulen ²	32	23		11		0		0		0		0	
	Insgesamt	479	512	33	533	21	544	11	555	11	566	11	577	11
Bestand														
1 a	Eigenes Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (Annahme: 7% Abgänge) ³	471	395	-30	367	-28	341	-26	317	-24	295	-22	274	-21
	Einstellungen im Basisjahr enthalten (nachrichtlich) ⁴	57												
	Nicht verfügbare Betreuer/innen		-20											
	Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK : zugemessene Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Betreuer und Betreuerinnen bereitgestellt und aus dem Bestand herausgerechnet ⁵		-26,1											
b	Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigenes Personal kumuliert)		395	-30	367	-28	341	-26	317	-24	295	-22	274	-21
c	Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)		117		49		37		35		33		32	
	Insgesamt	425	512	87	533	21	544	11	555	11	566	11	577	11
Bilanz														
a	Bestand minus Bedarf	-54,0	0		0		0		0		0		0	

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot beim eigenen Personal und bei den freien Trägern wird mit 2% angenommen.

² inklusive Schwerpunktschulen: von den zur Verfügung stehenden 44 VZE für PU wurden zur EBF 2019 nur insgesamt 32,08 VZE verteilt, die restlichen 11 VZE sind im Schuljahr 2020/20 addiert worden

³ in den Abgängen sind auch Vertragsänderungen (unbefr.) von bereits vorhandenem Personal enthalten. Im Schuljahr 2019/20 wurden 4 VZE von Betreuern und Betreuerinnen in Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) umgewandelt.

⁴ Von den 57 VZE sind 10 VZE befristet

⁵ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen)

Annahmen für die Verwendung : Fortschreibung von den Umwandlungen in 2019/20, pro VZE LK werden 1,8 VZE Betreuer/innen bereitgestellt

Anlage 4d: Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen: Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen

25.05.20

(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

	Basisjahr 2019/20	----- Prognose -----										Modell Saldo Vorjahr	Modell Saldo Vorjahr	Modell Saldo Vorjahr	Modell Saldo Vorjahr	Modell Saldo Vorjahr	Modell Saldo Vorjahr						
		2020/2021		2021/2022		2022/23		2023/24		2024/25													
		Ist	Modell Saldo Vorjahr																				
Bedarf																							
1 a	Eigenes Personal: Fortschreibung EBF 2019 (Annahme: 2% Zunahme ¹)	44	45	1	77	2	79	2	81	2	83	2	85	2	87	2	89	2					
b	Pro Respect ²	7	14																				
c	Bedarf berufliche Schulen ³	4,8	16																				
d	A/E Stunden	0																					
	Insgesamt	44	75	31	77	2	79	2	81	2	83	2	85	2	87	2	89	2					
Bestand																							
1 a	Eigenes Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (Annahme: 5% Abgänge)	51,7	39	3	37	2	35	2	33	2	31	2	29	2	28	1	27	1					
	Einstellungen im Basisjahr enthalten (nachrichtlich)	0																					
	nicht verfügbare Sozialpädagog/inn/en																						
b	Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK : zugemessene Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Sozialarbeiter/innen bereitgestellt und aus dem Bestand herausgerechnet ⁴	-9,95																					
c	Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigenes Personal kumuliert)				36		40		44		48		52		56		59						
d	Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)		36		4		4		4		4		4		3		3						
	Insgesamt	42	75	33	77	2	79	2	81	2	83	2	85	2	87	2	89	2					
Bilanz																							
a	Bestand minus Bedarf	-2	0		0		0		0		0		0		0		0						

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot wird mit 2% angenommen.

² Für Pro Respect wurden 7 VZE im Schuljahr 2019/20 veranschlagt, tatsächlich aber erst nach dem 1.11.2019 besetzt. Die Summe erscheint nachrichtlich. Im Schuljahr 2020/21 können dann die 7 VZE zusätzlich zu den im Haushalt verankerten Aufwuchs von 14 VZE besetzt werden.

³ Der in 2020/21 ausgewiesene Bedarf wird für die folgenden Schuljahre nur noch summarisch der Zeile 1a zugerechnet

⁴ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterstützungsangebote (PU) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen)
Annahmen für die Verwendung : Fortschreibung von den Umwandlungen, pro VZE LK werden 1,4 VZE Sozialarbeiter/innen bereitgestellt